

Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak / Kurdistan

Antrag Nr. 14-20 / A 00231 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL, der SPD und der CSU vom 11.09.2014

**Die Situation der Flüchtlinge verbessern III
München hilft im Kriegsgebiet Türkei/Syrien/Irak**

Antrag Nr. 14-20 / A 00264 von DIE LINKE und der ÖDP vom 24.09.2014

Dringende Hilfe für Syrien – Spendengelder des Orienthelfer e.V. aufstocken!

Antrag Nr. 14-20 / A 00285 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Gülseren Demirel, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Johann Altmann vom 02.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01633

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL, der SPD und der CSU stellten den Antrag, 100.000 Euro als humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge im Irak bzw. in Kurdistan zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen in Zusammenarbeit mit erfahrenen Hilfsorganisationen eingesetzt werden.

Der Antrag von DIE LINKE und die ÖDP zielt darauf ab, in den unter kurdischer Verwaltung stehenden Gebiet Kobanê im Norden Syriens effektive und praktische Hilfeleistungen sowohl von öffentlicher Hand als auch durch zivilgesellschaftliche Kräfte zu organisieren.

Die Stadträtinnen und Stadträte Reissl, Podiuk, Demirel, Dr. Mattar und Altmann beantragten einen Kampagnenaufwurf zugunsten des Vereins Orienthelfer e.V. Zusammen mit der Stadtsparkasse München sollen die bis Ostern 2015 eingehenden Spenden aufgestockt werden.

1. Die Situation der Flüchtlinge

Der Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien vor drei Jahren und der Vormarsch der Terror-Milizen Islamischer Staat (IS) hat zu der größten Flüchtlingsbewegung seit dem Völkermord in Ruanda geführt. Die Situation ist dramatisch: Nach Auskunft des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR (Stand September 2014) ist fast die Hälfte der syrischen Bevölkerung auf der Flucht: 6,5 Millionen sind Binnenflüchtlinge, während mehr als 3,2 Millionen Menschen in die Nachbarländer geflohen sind. Der Libanon hat 1,14 Millionen Flüchtlinge aufgenommen – das ist fast ein Viertel der Bevölkerung. In Jordanien sind ca. 600 000 Syrerinnen und Syrer untergekommen. In die Autonome Region Kurdistan-Irak sind ca. 225.000 Menschen aus Syrien geflohen. Die Anzahl der Flüchtlinge, die über die syrisch-türkische Grenze kommen, steigt täglich - Anfang Oktober wurde von 1,5 Mio. Flüchtlingen in der Türkei berichtet.

In die kurdisch verwaltete Region Kobanê im Norden Syriens an der Grenze zur Türkei waren neben syrischen Binnenflüchtlinge auch zahlreiche Menschen aus dem Irak vor dem IS-Terror geflüchtet. Doch die Situation in dieser Region hat sich in den letzten Tagen dramatisch zugespitzt, da die Terror-Miliz IS dabei ist, die Grenzstadt Kobane einzunehmen. Dies hat zu eine Massenflucht in Richtung Türkei geführt.

Auch in der Autonomen Region Kurdistan-Irak suchten zunächst vermehrt syrische Flüchtlinge Zuflucht. Der Vormarsch der IS führte jedoch zu einer verstärkten Flüchtlingsdynamik im Irak selbst, so dass es im gesamten Irak nach Angaben des Auswärtigen Amtes derzeit ca. 1,8 Millionen Binnenvertriebene gibt. In der Autonomen Region Kurdistan sind neben den ca. 225.000 Syrerinnen und Syrern inzwischen auch 850.000 irakische Flüchtlinge untergekommen. In der Provinz Dohuk übersteigt die Anzahl der Flüchtlinge mit 485.000 inzwischen die der Einwohnerinnen und Einwohner.

Nach den Informationen der vor Ort tätigen Hilfsorganisationen stellt die Unterbringung ein gravierendes Problem dar. Die Kapazitäten der Flüchtlingslager sind erschöpft, so dass viele Vertriebene unter freiem Himmel leben, andere haben Unterschlupf in Schulen, Moscheen und Kirchen gefunden. Es herrscht ein Mangel an Trinkwasser, Nahrung und Hygieneartikeln und Gefahr des Ausbruchs von Seuchen. Nicht zuletzt ist die extreme Wetterlage eine große Belastung. Während die Menschen bisher unter der extremen Hitze mit Temperaturen von bis zu 50 Grad Celsius im Schatten und unter dem großen Wassermangel litten, beginnen ab Oktober die Wintermonate.

Opfer des Terrors sind die religiösen und ethnischen Minderheiten (Christen, Jesiden, Schabak, Turkmenen, etc.) ebenso wie alle Muslime, die den religiösen Auffassungen des IS nicht folgen wollen. Viele der Flüchtlinge, die auf ihrer Flucht vor Terror und Gewalt teilweise schlimmste Grausamkeiten erfahren mussten, sind stark traumatisiert: Junge Frauen wurden vergewaltigt, verschleppt und verkauft. Kinder mussten miterleben, wie ihre Familienangehörige entführt oder umgebracht wurden. Männer wurden gezwungen, bei Exekutionen zuzusehen und anschließend die Leichen zu vergraben. Mütter konnten ihre Kinder, die auf der Flucht gestorben sind, nicht begraben.

Nach Information der Bundesregierung leistet diese seit Beginn der Krise im Nahen Osten Hilfe in Syrien und den Nachbarländern. Mit der Verschärfung der Lage im Irak in diesem Sommer hatte sie das humanitäre Engagement auf Flüchtlinge aus und im Nord-Irak ausgeweitet. Deutschland hat als Unterstützung für die betroffenen Menschen in der Syrienkrise seit 2012 insgesamt 613,7 Millionen Euro aufgewendet, davon rund 347,07 Millionen Euro für humanitäre Hilfe, 191,65 Millionen Euro für strukturbildende Übergangshilfe und 75 Millionen Euro für Krisenbewältigung. Mit den kürzlich aufgestockten Mitteln werden vor allem humanitäre Projekte deutscher Nichtregierungsorganisationen (NRO) umgesetzt. Die Bündnisse der deutschen Hilfswerke „Aktion Deutschland hilft“, „Bündnis Entwicklung hilft“ und „Aktionsbündnis Katastrophenhilfe“, deren Mitgliedsorganisationen sich in der Krisenregion engagieren, rufen dringend zu Spenden auf.

2. Unterstützung durch die Landeshauptstadt München

Die Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat sich im Jahr 2012 mit der Frage befasst, wie internationale Nothilfe durch die Stadt München sinnvoll geleistet werden kann. Sie hat Empfehlungen verabschiedet, die im Juli 2013 von der

Vollversammlung des Stadtrates im Rahmenkonzept für kommunale Entwicklungszusammenarbeit als „Kriterien für internationale Katastrophenhilfe bzw. entwicklungsorientierte Nothilfe der Landeshauptstadt München“ verabschiedet wurden. Diese sehen vor, dass Geldspenden für internationale Nothilfe insbesondere den bewährten Bündnissen der deutschen Hilfsorganisationen zufließen sollen. Begründet wird dies insbesondere damit, dass die größeren Organisationen über spezifische Kenntnisse und Kompetenzen für Not- und Katastrophenhilfe sowie über Sofortbeschaffungs- und Transportmöglichkeiten verfügen. Bei der Umsetzung der Hilfe können sie mit den vertrauten lokalen Partnern zusammenarbeiten. Durch ihre internationale Etablierung und die vorhandenen Kommunikationsstrukturen können sie sich mit den weiteren Akteuren absprechen und so Überschneidungen und Versorgungslücken vermeiden.

2.1. Soforthilfe für Flüchtlinge im Irak / Kurdistan und in Syrien

Gemäß Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00231 vom 11.09.2014 sollen 100.000 € Soforthilfe für Flüchtlinge im Irak / Kurdistan zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00264 vom 24.09.2014 sieht vor, die Flüchtlinge im Gebiet Kobanê im Norden Syriens zu unterstützen. Die Situation in dieser Region hat sich jedoch, wie oben erwähnt, durch die Angriffe der IS-Miliz in den letzten Tagen massiv zugespitzt. Die Flüchtlingslager haben sich aufgelöst und fast alle Zivilistinnen und Zivilisten sind über die türkische Grenze geflohen, so dass Hilfsmaßnahmen in dieser Region derzeit kaum möglich sind. Daher ist es - nach Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt - sinnvoll, zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen mit einer Hilfsorganisation zusammenzuarbeiten, die in Irak/Kurdistan und in den noch nicht von der IS eingenommenen syrischen Gebieten tätig ist.

Als Kooperationspartner wird das Bischöfliche Hilfswerk Misereor empfohlen. Zwischen der erfahrenen internationalen Hilfsorganisation, welche dem „Bündnis Entwicklung hilft“ angehört, und der Landeshauptstadt München besteht bereits eine langjährige Kooperation in unterschiedlichen Bereichen, insbesondere im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Harare.

Misereor engagiert sich verstärkt seit zwei Jahren in den Flüchtlingsgebieten, um die medizinische, therapeutische und soziale Betreuung der Vertriebenen sicherzustellen. Die Hilfsorganisation arbeitet dazu im Irak mit mehreren örtlichen Partnern zusammen:

- Die Jiyon Foundation, (zuvor: „Kirkuk Center for Torture Victims“) ist schon seit 2007 Partner von Misereor. Sie betreut schwerpunktmäßig in den Flüchtlingslagern Dohuk bei Dohuk und in Kirkuk traumatisierte Flüchtlinge, insbesondere Kinder und Jugendliche, medizinisch und psychologisch und verteilt Hilfspakete mit Nahrung und Hygieneartikeln.
- Die Chaldäische Erzdiözese Erbil/Ankawa möchte winterfeste Unterkünfte für Familien errichten, die derzeit notdürftig in Zelten, Kirchen und Schulen Unterschlupf gefunden haben. Weiter sollen provisorische Klassenräume für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen unter den Flüchtlingen gebaut werden.
- Das Bündnis „CAPNI“ (Christian Aid Programme for Northern Iraq) betreut 2.000 Flüchtlingsfamilien im Bezirk von Dohuk. Dazu gehört die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Winterausrüstung, Zugang zu medizinischer und psychosozialer Versorgung sowie Bildungs- und Freizeitaktivitäten für traumatisierte Kinder und Jugendliche.

- Die Organisation „Womens' Rehabilitation Center Erbil“ bietet gezielt für weibliche Flüchtlinge Hilfsgüter, Beratungsdienste und geschützte Räume für ihre Probleme und Bedürfnisse.

In Syrien und im jordanischen Grenzgebiet unterstützt MISEREOR vor allem die Flüchtlingsarbeit des Jesuit Refugee Service (JRS). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige verteilen lebensnotwendige Dinge und organisieren Unterkünfte für vertriebene Familien.

Alle Partnerorganisationen helfen ohne Ansehen von Religion oder Volkszugehörigkeit. Sie sind in der lokalen Bevölkerung verankert und mit den lokalen Bedarfen, Bedingungen und insbesondere auch mit der Sicherheitslage vertraut.

2.2. Praktische Hilfeleistungen durch die Stadt München selbst oder durch zivilgesellschaftliche Kräfte

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00264 vom 24.09.2014 sieht vor, dass die Stadt München praktische Hilfeleistungen für die Krisengebiete sowohl selbst als auch durch zivilgesellschaftliche Kräfte organisiert. Insbesondere wird die Besorgung von benötigten Gütern erwähnt. Die oben genannten „Kriterien für internationale Katastrophenhilfe bzw. entwicklungsorientierte Nothilfe der Landeshauptstadt München“ befassen sich auch mit dieser Frage. Sie regeln, dass die Landeshauptstadt selbst Nothilfe nur in Ausnahmefällen leistet – im Falle einer langjährigen partnerschaftlichen Beziehung mit der betroffenen Region sowie auf konkrete Bitte des Partners oder im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Berufsfeuerwehr mit dem Auswärtigen Amt. Diese Regelung basiert darauf, dass die Stadtverwaltung selbst nicht über detaillierte Kenntnisse zur Situation vor Ort und über die erforderliche Erfahrung in Fragen der Logistik, Zollabwicklung und Abstimmung mit den Behörden vor Ort verfügt.

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK), das in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) immer wieder Hilfstransporte in Krisengebiete organisiert, wurde angefragt, ob von ihrer Seite Versendungen in die Region geplant sind und Hilfsgüter benötigt werden. Nach Auskunft des BRK sind keine Hilfslieferungen nach Syrien vorgesehen. Grundsätzlich wird das Rote Kreuz im Ausland nur auf konkrete Anforderung der vor Ort tätigen Rotkreuz- oder Rothalbmondorganisation tätig. Konkret liegen für Syrien Spendenaufträge vor, da mit den Geldern vor Ort weit mehr erreicht werden kann, als mit der Sammlung und Lagerung von Sachspenden in Deutschland sowie die damit verbundenen Transportkosten. Der Arbeitskreis „Hilfe für Menschen in Not“ des BRK weist allerdings darauf hin, dass verschiedene vorläufige Flüchtlingsunterkunftsstellen einen hohen Bedarf nach warmer Winterkleidung gemeldet haben für die Flüchtlinge, die neu in Deutschland ankommen – oftmals in Sandalen und in leichter Bekleidung. Der Arbeitskreis ist daher an Kleiderspenden sehr interessiert. Er verfügt - mit ehrenamtlichen Rotkreuzhelfern - über die nötige Infrastruktur, um gespendete Bekleidung zu sichten, zu sortieren und sie in die Unterkunftsstellen zu liefern bzw. sie an Ort und Stelle an die Flüchtlinge auszugeben, wenn das Heim nicht über das nötige Personal verfügt.

Daher wird empfohlen, zusammen mit den weiteren Hilfsmaßnahmen auch einen entsprechenden Spendenauftrag für Winterkleidung an die Münchner Bevölkerung zu richten.

2.3. Unterstützung der syrischen Flüchtlinge im Libanon

Wie oben geschildert, hat der Libanon – im Verhältnis zu seiner Bevölkerung – besonders viele Flüchtlinge aufgenommen. Der Münchner Verein Orienthelfer e.V. engagiert sich seit mehreren Jahren für die Opfer des Syrien-Konflikts und insbesondere für die Versorgung und Integration der syrischen Flüchtlinge im Libanon. Die Stadt München hat das Engagement des Vereins bereits im letzten Jahr durch die Schenkung von 4 Müllfahrzeugen für die Stadt Aleppo unterstützt. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00285 vom 02.10.14 sieht vor, die Arbeit des Vereins durch einen Spendenaufruf an die Münchner Bevölkerung und durch eine Aufstockung der eingegangenen Spenden zu unterstützen. Die Stadtparkasse München hat sich bereit erklärt, sich an der Aufstockung zu beteiligen, die genaueren Modalitäten müssen noch abgestimmt werden.

Die eingegangene Spenden sollen insbesondere für den Betrieb einer Schule in Schtura, eine Autostunde von Beirut, eingesetzt werden. Syrische Flüchtlingskinder sind oft schon seit drei Jahren von Bildung abgeschnitten. Die libanesischen Schulen sind überfüllt, es gibt einen Aufnahmestopp für syrische Kinder. Ein Schulgebäude existiert bereits, doch der Einrichtung droht nach dem Absprung eines Sponsors die Schließung. Orienthelfer e.V. möchte den gesamten Schulbetrieb vorerst für die nächsten beiden Jahre finanzieren.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Verein kann insbesondere auch das Engagement der Münchner Bevölkerung und ihre Spendenbereitschaft aktiviert werden. Der Initiator des Verein, der bekannte Kabarettist Christian Springer, engagiert sich sehr für die Syrien-Hilfe, ist regelmäßig vor Ort und kann die dortige Situation aus eigener Erfahrung einschätzen und anschaulich schildern. Ein Spendenaufruf durch die Stadt München und das Angebot, die eingegangene Gelder noch durch öffentliche Mittel aufzustocken, ist ein zusätzlicher Anreiz für die Münchnerinnen und Münchner, um sich für die syrischen Flüchtlinge zu engagieren. Weiter ist die Kooperation mit dem Verein Orienthelfer e.V. gut geeignet, um durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung auch für die Situation der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge zu sensibilisieren und damit die Akzeptanz zur Aufnahme und Unterbringung im Stadtviertel zu erhöhen.

Die vorgeschlagene Unterstützung des Vereins Orienthelfer e.V. entspricht den Vorgaben des Rahmenkonzept für kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Ziff. 4.2.8 „Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren“.

3. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		100.000 € in 2014	
davon:			
Personalauszahlungen	0	0	0
Sachauszahlungen	0	100.000 € in 2014	0
Transferauszahlungen	0	0	0

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Zur Finanzierung der Hilfsmaßnahme „Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak/Kurdistan“ werden zusätzlich bei der Finanzposition 0000.608.00000.0 Stadtvertretung; Katastrophenhilfe (Kostenstelle 10100021, Steuerungsumlage) außerplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 Euro per Mittelbereitstellung von der Stadtkämmerei eingestellt.

Die Höhe der Mittel, die zur Aufstockung der Spendeneingänge für den Verein „Orientshelfer e.V.“ benötigt werden, ist noch nicht bekannt. Ihre Bereitstellung ist also nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Aufgrund der akuten Notlage der Flüchtlinge ist eine Verzögerung der Mittelausreichung nicht zu vertreten. Daher wird vorgeschlagen, dass der Beschluss nicht dem Finanzierungsmoratorium unterliegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil der Antrag „Dringende Hilfe für Syrien – Spendengelder des Orientshelfer e.V. aufstocken!“ (Nr. 14-20 / A 00285) erst am 02.10.14 zur Bearbeitung eingegangen und eine gemeinsame Bearbeitung aller drei Anträge aus inhaltlichen Gründen veranlasst ist. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit ist ein Aufschub bis zur Vollversammlung im November nicht angebracht.

II. Antrag der Referentin

1. Für die Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak/ Kurdistan stellt die Landeshauptstadt München einen Betrag von 100.000 Euro zur Verfügung. Dieser wird für Projekte des Hilfswerks Misereor eingesetzt. Im Gesamtfinanzhaushalt 2014 werden hierzu außerplanmäßige Ausgabemittel bei der Finanzposition 0000.608.00000.0 Stadtvertretung; Katastrophenhilfe (Kostenstelle 10100021, Steuerungsumlage) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus zentralen Mitteln. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000€ auf dem Büroweg anzumelden.
2. Die Landeshauptstadt München unterstützt die Arbeit des Vereins Orientshelfer e.V. zum Bau einer Schule für syrische Flüchtlinge im Libanon durch einen Spendenaufruf bei der Münchner Bevölkerung. Zusammen mit der Stadtparkasse München wird eine Aufstockung aller Spenden, die dort bis Ostern 2015 eingehen, vereinbart.
3. Die Münchner Bevölkerung wird aufgerufen, Winterkleidung für in Deutschland eingetroffene Flüchtlinge aus den Krisenregionen an das Bayerische Rote Kreuz zu spenden.

4. Das Büro der 3. Bürgermeisterin / Stelle für internationale Angelegenheiten koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen und berichtet dem Stadtrat über die erfolgten Hilfsmaßnahmen.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00231 vom 11.09.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00264 vom 24.09.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00285 vom 02.10.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle bis zum 01.11.2015.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil aufgrund der akuten Notlage der Flüchtlinge ein Aufschub der Mittelausreichung nicht zu vertreten ist.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium B-3.BMin - StiA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration**

An den Ausländerbeirat

An das Direktorium - Presse- und Informationsamt

z. K.

Am